



Stadtrat am 28.09.2006		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/122/2006		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		19.09.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	22.06.2006	11		
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2006	6		
Stadtrat	28.09.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neubau einer Sportanlage in Seppenrade/Wohnbaulandentwicklung "Kastanienallee"

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, von dem geplanten Investorenmodell „Sportgelände gegen Wohnbauland“ Abstand zu nehmen und die Baumaßnahmen über den städtischen Haushalt abzuwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorbereitungen für einen schnellstmöglichen Beginn der Aufschließungsarbeiten für das Baugebiet Kastanienallee-West zu beginnen. Für die straßenmäßige Erschließung des Wohnbaugebietes genehmigt der Stadtrat die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für 2007 in Höhe von 550.000 €. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen des in der Haushaltssatzung 2006 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage des HFA am 21.09.2006, Vorlagennummer: FB2/121/2006, verwiesen.

Über das Beratungsergebnis des HFA wird in der Sitzung berichtet.

Um bereits in 2007 Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken erzielen zu können, wird empfohlen, schnellstmöglich die Voraussetzungen für den Beginn der Aufschließungsarbeiten für das Baugebiet Kastanienallee-West zu schaffen. Für die Auftragserteilung einer straßenmäßigen Erschließung des Baugebietes in 2006, bzw. bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2007, ist die

außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550.000 € für 2007 notwendig. Da die Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtbetrages erfolgen darf, wird vorgeschlagen, einen Teil der ursprünglich für den Erwerb von Grundstücken (Haushaltsstelle 8810.932.0000.5) vorgesehen Verpflichtungsermächtigung zur Deckung heranzuziehen. Für den Erwerb von Grundstücken wurden in 2006 noch keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten für den Neubau des Sportgeländes und der Erschließungsanlagen sowie die zukünftigen Unterhaltungskosten.

Einnahmen aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken.